

**Zeitschrift:** Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Numismatische Gesellschaft

**Band:** 58 (2008)

**Heft:** 229

**Artikel:** Der "kleine Bürgerkrieg" in Solothurn von 1814 im Spiegel der Medaillen "DE REPUBLICA BENE MERITO" und "DANK DER BRÜDER TREUE"

**Autor:** Nussbaumer, Jürg

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-287550>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der «kleine Bürgerkrieg» in Solothurn von 1814 im Spiegel der Medaillen «DE REPUBLICA BENE MERITO» und «DANK DER BRÜDER TREÜE»

Jürg Nussbaumer

Die Französische Revolution hatte auch auf die Bevölkerung Solothurns Auswirkungen. Das neue Gedankengut von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit fand einen guten Nährboden, und die verhasste Privilegienwirtschaft des Ancien Régime war in den Jahren nach 1798 Geschichte<sup>1</sup>. Die Bürger Solothurns fanden während der Helvetik Gefallen an den neuen Rechten, obschon der Zentralismus nach französischem Vorbild nicht ohne Weiteres auf die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft übertragbar war. Nach fünf Jahren steckte die Helvetische Republik in der Sackgasse. Zu stark waren die Bedürfnisse der Stände nach Autonomie, und zu lange hatten die einzelnen Kantone eine weitgehend eigenständige Politik betrieben. Diese typisch helvetische Eigenart blieb in der Verfassung der jungen Republik unberücksichtigt. Napoleon I. war allerdings intelligent genug, dem helvetischen Missfallen an der zentralistischen Struktur den Nährboden zu entziehen und ging auf die Forderungen nach grösserer kantonaler Eigenständigkeit ein.

Mit der Mediationsakte von 1803 wurde mit der Ernennung von Louis d'Affry zum erstem Landammann der Schweiz, der Grundstein zu einer föderalistischen Schweiz gelegt, auch wenn der Weg vom lockeren Staatenbund zum modernen Bundesstaat noch weit und mit vielen Hindernissen gepflastert war<sup>2</sup>. Während der Mediation verschob sich die Aufgabenteilung zwischen Republik und Ständen zugunsten der Stände. Deren Souveränität wurde in fast allen Bereichen wieder hergestellt. Die Zoll-, Münz-, Post- und Steuerhoheit sowie die Rechtssprechung, das Schulwesen und die religiösen Angelegenheiten oblagen damit erneut jedem einzelnen Kanton, was wirtschaftlich als klarer Rückschritt gewertet werden kann. Wie früher verfügten die Kantone selber über eigene kantonale Truppen, deren Zahl allerdings beschränkt war. Hingegen waren alle Sonderbünde unter den Ständen untersagt. Auch die Tagsatzung wurde wiederum eingesetzt. Dennoch kann von einer Rückkehr zu den Zuständen vor dem Untergang des Ancien Régime nicht die Rede sein. Das neue Selbstverständnis des Bürgertums lebte auch in der Mediation weiter.

Als Napoleon im Jahr 1812 seine erste Niederlage erlitt, witterten die Anhänger der alten Ordnung Morgenluft. Die erste Gegenbewegung zur Wiederherstellung der Aristokratie setzte ein. Es dürfte kaum dem Zufall entsprechen, dass die Aufhebung der Mediationsverfassung am 29. Dezember 1813 Hand in Hand mit Napoleons Niedergang ging<sup>3</sup>. Anlässlich einer Versammlung in Zürich gründeten zehn alte Orte den Bundesverein und erneuerten das gewohnte Bundesverhältnis. Da die Abschaffung der alten Untertanenverhältnisse aber klar bekräftigt wurde, schlossen sich auch die neuen Kantone dem Bundesverein an, mit Ausnahme des Standes Graubünden, welcher sich als Freistaat zu etablieren suchte und nach der Kontrolle über die ehemaligen Untertanengebiete im Veltlin trachtete. In Luzern, Freiburg und Solothurn kam es im Januar 1814 zu patrizisch-aristokratischen Gegenrevolutionen. In der Folge zerfiel die Schweiz in zwei Lager. Diese drei Stände betrieben zusammen mit den Urkantonen, den Zugern und den Bernern die Wiederherstellung der Alten Eidgenossenschaft

1 H. SIGRIST, Solothurnische Geschichte (Solothurn 1981), Bd. 3, S. 342–362.

2 S. WIDMER, Illustrierte Geschichte der Schweiz (Zürich 1965), S. 312.

3 F. VON ARX, Bilder aus der Solothurner Geschichte (Solothurn 1939), Bd. 2, S. 393.

und riefen zur Gegentagsatzung auf, während die anderen Kantone unter Führung der Zürcher versuchten, die Verhältnisse der Mediation in die neue Zeit zu retten. In diese politisch bewegte Zeit fällt die Prägung zweier Solothurner Verdienstmedaillen, die ein historisches Ereignis aufgreifen, welches an dieser Stelle näher beleuchtet werden soll.

### Der «kleine Bürgerkrieg»

Dem solothurnischen Kleinen Rat blieben die Vorbereitungen für einen Staatsstreich der Anhänger des Ancien Régime nicht verborgen, doch konnten sich die Mitglieder zu keinem klaren Entschluss durchringen. Eine Krisensitzung am 7. Januar 1814 blieb ohne Ergebnis<sup>4</sup>. Die Patrizier und weitere Anhänger einer feudalen Staatsordnung, welche im Wiederherstellungsverein zusammengefounden hatten, liessen hingegen schon am nächsten Tag eine gedruckte Proklamation an alle Solothurner Haushaltungen verteilen. Darin wurde vorerst an die Opfer erinnert, welche der französische Feldzug und die Kontinentalsperre<sup>5</sup> gefordert hatten. Anschliessend wurde die schmähhliche Behandlung des Papstes durch Napoleon angeprangert, was in einem mehrheitlich katholischen Gebiet nicht unwesentlich war, und schliesslich folgte der Hauptpunkt: Die noch lebenden Mitglieder der vorrevolutionären Räte hatten eine provisorische Regierung gebildet und forderten alle Amtsträger auf, sich ihren Befehlen zu unterstellen. Dass die Aristokraten mit nur 41 Mandaten in den Räten der Mediationszeit nicht einmal die Hälfte der Stimmen erreichten und sogar Tote auf ihren Listen führten<sup>6</sup>, schien ohne Belang.

Noch am gleichen Tag entliess die selbsternannte Regierung die übrigen Mitglieder der Räte aus dem Dienst. Der Putsch führte zu einer Spaltung in der Bevölkerung. Der Stadtmajor weigerte sich, der neuen Regierung Gefolgschaft zu leisten, und zwei Kompanien verweigerten den Dienst und lösten sich auf, während die beiden verbleibenden Kompanien unter ausgewechselter Führung den Schutz der neuen Machthaber übernahmen. In aller Eile wurde eine weitere Kompanie aufgeboden. Nachdem die Standesinsignien ausgehändigt worden waren, beeilte man sich, den Regierungen von Bern und Freiburg sowie den Gesandten Österreichs und Russlands Mitteilung vom erfolgten Umsturz zu machen. Jeglicher Aufruhr wurde schnell im Keim erstickt, so dass, oberflächlich betrachtet, alles zum Besten bestellt schien. In manchen Kreisen blieb jedoch die Unzufriedenheit mit der neuen Regierung. Insbesondere in den Amteien Bucheggberg und Kriegstetten fand die Gegnerschaft viele Anhänger, vor allem unter den Bauern. Dazu trugen einerseits die Lasten der Requisition durch die alliierten Armeen und die schleppende Einlösung der für die beschlagnahmten Güter ausgestellten Bons bei, andererseits sah sich die Stadtbürgerschaft in ihren Rechten zurückgesetzt.

Als die eidgenössische Tagsatzung vom 28. und 31. Mai 1814 alle vollzogenen Staatsveränderungen formell sanktionierte, machte sich in Solothurn Empörung breit. Die Gegner des aristokratischen Regimes sahen ihre letzte Hoffnung auf Hilfe von dieser Seite schwinden und beschlossen, dem Feudalismus ein gewaltsames Ende zu bereiten. Unter der Führung einiger Unitarier aus der Zeit der

4 J. AMIET, *Le chevalier Viktor de Gibelin* (Bern 1866), S. 101.

5 Napoleon I. verfügte am 21.11.1806 eine Wirtschaftsblockade des weitgehend unter französischem Einfluss stehenden europäischen Kontinents gegen Grossbritannien, die bis 1813 in Kraft blieb. Vgl. Artikel Kontinentalsperre im Historischen Lexikon der Schweiz ([www.hls.ch](http://www.hls.ch)).

6 So die in Russland gefallenen Oberst Hieronymus Welter und Hauptmann Franz Sury. SIGRIST (Anm. 1), S. 561.

Helvetik wurde der Umsturz vorbereitet. Die Arbeiter der Hammerschmiede Gerlafingen bildeten die Kerntruppe und wurden durch Unzufriedene aus dem Bucheggberg und dem Wasseramt verstärkt. Bereits am frühen Morgen des 2. Juni brachte eine Schar von 200 Mann vorerst das Berner Tor in ihre Gewalt, und mit der Verstärkung der Stadtbürger fielen schliesslich auch das Basel- und das Bieler Tor. Der Finanzsekretär öffnete den Auführern das Rathaus, und in Anbetracht der schwachen Gegenwehr der postierten Wachen konnten umgehend auch der Zeitglockenturm, das Zeughaus und die Kaserne in Besitz genommen werden. Bereits um sechs Uhr konstituierte sich eine provisorische Regierungskommission, welcher, nach seiner Befreiung aus dem Gefängnis, auch der spätere Bundesrat Josef Munzinger angehörte. In aller Eile wurden Boten in die verschiedenen Amteien entsandt, welche die Oberamt männer zum Rücktritt auf forderten und die Mannschaften zum Marsch nach Solothurn aufboten. Zur Sicherung des Umsturzes wurden ein bürgerliches Freikorps und ein Studentenkorps zusammengestellt, und bald lag auch der neue Verfassungsentwurf vor. Dieser sah die Gleichheit der Rechte für alle Bürger, Meinungs- und Pressefreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit, strenge Gewaltentrennung, Petitionsfreiheit sowie Begrenzung aller Ämter auf eine bestimmte Zeit und Abschaffung der Erblichkeit oder anderer Privilegien in Bezug auf die Besetzung der Ämter vor.

Obschon der Schultheiss der aristokratischen Regierung, Arregger, und vier seiner Offiziere unter Hausarrest gestellt worden waren, setzte nach der anfänglichen Erstarrung allmählich eine Gegenreaktion ein. Indessen berief die provisorische Regierungskommission den Grossen Rat der Mediationszeit zur Beratung einer neuen Verfassung ein und bot das Landvolk in die Stadt auf. Die gut gemeinte Geste, alle am Umsturz beteiligten Helfer im Franziskanerkloster mit einem Mittagessen zu belohnen, erwies sich allerdings als fatal. Der Anlass artete in ein wüstes Gelage aus und endete damit, dass die Wachen und Soldaten ihre Posten verliessen und schliesslich betrunken in der Stadt umhertorkelten. In diesem Chaos gelang es der abgesetzten Regierung, einen Eilboten mit einem Hilfesuch nach Bern zu entsenden<sup>7</sup>, und der Altschultheiss brachte es tatsächlich fertig, mit einer Ansprache einen Teil der Landbevölkerung zur Heimkehr zu bewegen. In der allgemeinen Unordnung konnten die abgesetzten Offiziere aus dem Hausarrest entweichen und mit treu ergebenen Soldaten erste militärische Erfolge erzielen.

Das Bern- und Bieler Tor, gegen Abend auch das Baseler Tor, fielen wieder in die Hand der alten Regierung. Das Zeughaus hingegen vermochte den Gegenangriff zu halten, da drei Kanonen aufgestellt worden waren und die Truppe nach den ersten Schüssen auseinanderlief. Dennoch konnte die provisorische Regierung praktisch nur noch das Rathaus, das Zeughaus und die Kaserne behaupten. Als sich das Gerücht vom Anrücken von 4000 Bernern verbreitete, floh die Mehrheit der Landleute in ihre Dörfer zurück. Um ein Blutvergiessen zu verhindern, einigten sich die Parteien schliesslich auf Verhandlungen. Das Resultat kam jedoch faktisch der Kapitulation der Auführer gleich. Die aristokratische Regierung setzte durch, dass das Rathaus und das Zeughaus übergeben und alle Landleute entwaffnet nach Hause geschickt wurden. Dafür gab sie vage Versprechungen auf eine allgemeine Amnestie, eine bessere Vertretung des

<sup>7</sup> VON ARX, (Anm. 3), S. 422.

Landvolkes in den Behörden und eine Abschaffung aller Untertanenverhältnisse ab. Als in der Morgenfrühe des 3. Juni, nach bereits abgeschlossener Kapitulation, das bernische Hilfskontingent unter Führung von Oberst Karl Rudolf Kilchberger und Ratsherr Emanuel Rudolf von Fellenberg in Solothurn eintraf, machte sich endgültig Resignation breit<sup>8</sup>. Die bernische Truppe, bestehend aus einer Kompanie Infanterie, 48 Artilleristen und 80 Milizen aus dem Amt Fraubrunnen, liess sich festlich bewirten und blieb noch einige Tage in der Stadt, obschon von einer Gefahr für die Regierung keine Rede mehr sein konnte.

Die Nachricht vom Aufruhr in Solothurn bewog die eidgenössische Tagsatzung, ein Kontingent von Berner-, Basler- und Zürchersoldaten an der solothurnischen Grenze aufzustellen, welches jedoch wenige Tage später wieder aufgelöst wurde. Die eidgenössischen Kommissare begnügten sich damit, die siegreiche Regierung zu ermahnen, die Rechte des Landvolks etwas besser zu berücksichtigen, desgleichen taten es die Gesandten Russlands und Österreichs. Die neuen Machthaber riefen die Bevölkerung zur Einigkeit auf und setzten eine Kommission ein, welche die Gewährung der Amnestie zu prüfen hatte. Entgegen den Versprechungen wurden die Hauptbeteiligten des Aufruhrs vorläufig in Haft gesetzt und unter Bewachung der Berner Truppen gestellt<sup>9</sup>. Die folgenden Einzelverhöre führten zu 30 Einkerkierungen und 22 Entlassungen, doch die meisten der wirklich wichtigen Anführer hatten sich schon längst in Sicherheit gebracht, so dass sich die Regierung damit begnügen musste, deren Güter mit Auflagen zu belegen. Am 13. Juni verwarf der Grosse Rat eine Amnestie und leitete gegen die Verhafteten und Flüchtigen ein Gerichtsverfahren ein. Dass sich die Regierung trotz ihres Sieges nicht ganz sicher fühlte, ergibt sich auch daraus, dass am 15. Juni abermals ein bürgerliches Freikorps organisiert wurde. Gleichzeitig setzte man eine weitere Kommission zum Studium der Frage der bessern Repräsentation des Volkes in den Behörden ein. Damit war die Phase der Restauration, welche über fünfzehn Jahre dauern sollte, endgültig eingeleitet.

### Die beiden Medaillen

Die aristokratische Regierung liess sich den glücklichen Ausgang des Machtkampfs etwas kosten. Am 15. Juni setzte der Rat von Solothurn eine Kommission ein, welche die Entschädigung der Abgesandten und der Berner Hilfstruppen zu prüfen und zu bestimmen hatte. Dem Ratsmanual<sup>10</sup> ist folgender Beschluss aus dieser Sitzung zu entnehmen:

1. Der Tagsatzung solle nochmalen ihr Eidgenössisches Benehmen in dem vorliegende Falle bestens verdankt, das Personal der Herren Representanten belobt und verdeutet werde, dass durch Abordnung solcher Männer immer die Vereinigung des allgemeinen Besten mit dem spezial Interesse der Kantone könne in Harmonie gebracht werden.
2. Ein Dankschreiben mit einer goldenen Medaille solle jedem Representanten, auch dem Herrn Representanten von Bern sobald möglich zugestellt werden.

<sup>8</sup> VON ARX, (Anm. 3), S. 427.

<sup>9</sup> Staatsarchiv Solothurn (StaSO), Ratsmanual 1814, S. 782–785. Herrn Hansueli Jordi sei an dieser Stelle herzlich für die Transkriptionen gedankt. Weiterer Dank für die Unterstützung geht an Frau Hortensia von Roten (Schweizerisches Landesmuseum Zürich) sowie an die Herren Georg Brosi, Andreas Gäumann, Ruedi Kunzmann, Hansjörg Tschanz (StaSO) und Hans Vögli.

<sup>10</sup> StaSO, Ratsmanual 1814, S. 845, Beschluss des kleinen Rats anlässlich der bevorstehenden Abreise der Repräsentanten der Tagsatzung.

3. Eine Commission bestehend aus Herrn Seckelmeister Glutz, Altrath A. Gerber, Staatsschreiber von Roll und Jung(rath) Lüthy solle einen Vorschlag eingeben, wie auf die geschwindeste Art eine angemessene Medaille könne geprägt werden.

gezeichnet: Sekelmeister A. Glutz v. Blotzheim

Erwähnenswert ist die Ausprägung von goldenen Medaillen im Wert von 20 Dukaten, wie dem Protokolleintrag vom 20. Juni 1814 zu entnehmen ist (Abb. 1)<sup>11</sup>. Aus den Ausführungen geht hervor, dass insgesamt nur drei Stück

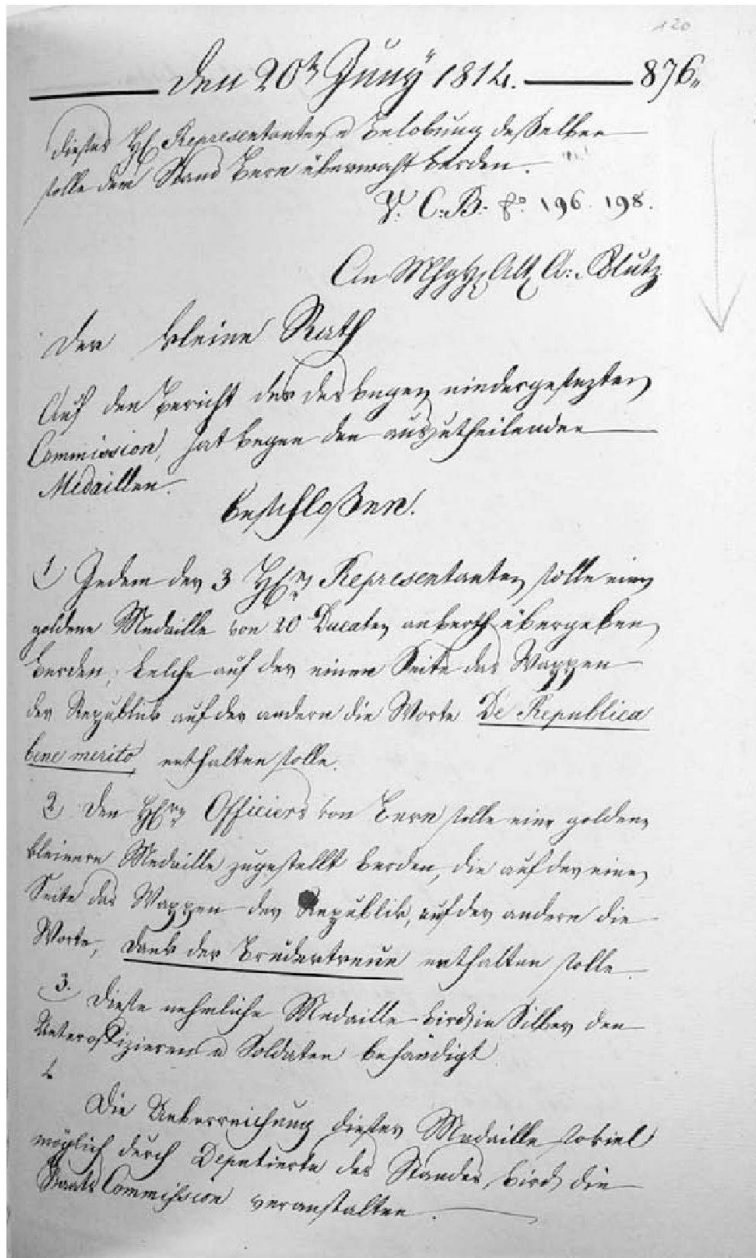


Abb. 1: Ratsmanual der Stadt Solothurn vom 20. Juni 1814, S. 876.

11 StaSO, Ratsmanual 1814, S. 876, Zitat: «Jedem der 3 Herren Representanten solle eine goldene Medaille von 20 Ducaten an Werth übergeben werden, welche auf der einen Seite das Wapen der Republik auf der anderen die Worte De Republica bene merito enthalten solle.»

gefertigt wurden, deren Münzbilder und Inschrift mit den vorliegenden Informationen klar definiert sind. Die grosse Verdienstmedaille geht auf einen Stempel von Johann Caspar Mörikofer zurück und zeigt im Avers die personifizierte Staatsgewalt mit Freiheitshut und Fasces neben einem ovalen Wappenschild sitzend. Die Darstellung wird flankiert von Symbolen aus Militär, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft. Die Legende im Revers lautet «DE REPUBLICA BENE MERITO».

Die drei Repräsentanten der Tagsatzung, der Berner Ratsherr Emanuel Rudolf von Fellenberg, der Basler Bürgermeister Johann Heinrich Wieland und der Nidwaldner Landammann Michael von der Flühe wurden damit ausgezeichnet. Von Arx bleibt in seinen «Bildern aus der Solothurner Geschichte» betont vorsichtig, was die Zuteilung an Fellenberg betrifft; doch gestützt auf den Eintrag im zitierten Ratsmanual können diese Zweifel zerstreut werden<sup>12</sup>. Nicht erwähnt ist der Umstand, dass im Münzrand die Namen der Empfänger eingraviert sind. Das in einer Auktion im Jahr 1955 angebotene Exemplar<sup>13</sup> bringt die Randschrift «D:JEANHENR. WIELAND CONSULIREIPUBL. BASIL. SC 15. Jun: MDCCCXIV.» und befindet sich heute im Besitz des Schweizerischen Landesmuseums Zürich (Abb. 2–3)<sup>14</sup>. Dank dieser Inschrift steht fest, dass kein Zusammenhang zwischen dieser Medaille und dem Wiener Kongress besteht, wie dies im Auktionskatalog vermutet wurde, sondern dass es sich um die 1814 vom Solothurner Rat an Wieland überreichte Medaille handelt.



Abb. 2: Goldene Verdienstmedaille o.J. (Stempel von J.C. Mörikofer), Haller 1294, 43 mm, 72,5 g.



Abb. 3: Eingefärbter Abguss der Randschrift: « D: Jean Henr. Wieland Consul Reipubl. Basil. SC 15. Jun: MDCCCXIV.»

Bei einem zweiten Stück, welches sich gemäss den Recherchen von G. Brosi offenbar in der Sammlung des Klosters Engelberg befindet, dürfe es sich um das von der Flühe übergebene Exemplar handeln. Über den Verbleib der Medaille des Berner Repräsentanten liegen bis heute keine Anhaltspunkte vor.

Die Ausgabe von Verdienstmedaillen hatte in Solothurn eine gewisse Tradition. In der Beschreibung der eidgenössischen Schau- und Denkmünzen von

12 VON ARX (Anm. 3), S. 434, Zitat: «Wieland, von Flüe und vermutlich von Fellenberg.»

13 Münzen & Medaillen AG, Basel, Auktion 15 (1./2. Juli 1955), Lot 32.

14 Inv. M 11046.

Haller<sup>15</sup> werden einige Beispiele aufgeführt: Herr Gemeinmann Gibbéli wurde für seine Bemühungen im Kampf gegen die Teuerung von 1770 und 1771 damit ausgezeichnet und Herr Jungrath Zeltner erhielt die Auszeichnung für seine Verdienste zugunsten des Münzwesens. Die Prägungen im Wert von meistens 30 und mehr Ducaten wurden ausnahmslos in Gold gefertigt und zeigten im Avers stets das gleiche Münzbild wie das besprochene Stück.

Dem Ratsmanual vom 20. Juni 1814 ist weiter zu entnehmen, dass die Offiziere aus Bern für die guten Dienste mit einer goldenen kleineren Medaille belohnt werden sollten: «Den Herren Officiers von Bern solle eine goldene kleinere Medaille zugestellt werden, die auf der einen Seite das Wappen der Republik, auf der anderen die Worte Dank der Brüdertreue enthalten solle. Diese nehmliche [=gleiche] Medaille wird in Silber den Unterofficieren u(nd) Soldaten behändigt». Die Ausführung wurde dem Berner Stempelschneider Christian Fueter<sup>16</sup> übertragen, der die Umsetzung gestützt auf die detaillierten Angaben sicherstellte (Abb. 4). Es schien, als existierten für die Ausführung in Gold und Silber zwei



Abb. 4: Goldene Verdienstmedaille o.J. (Stempel von Chr. Fueter), zu Wunderly 1961, 29 mm, 10,4 g.

verschiedene Rückseitenstempel, denn im Kranz aus Eichenlaub konnten zwei leicht variierende Legenden differenziert werden: In Gold lautet die Inschrift «DANK DER BRÜDER TREUE»<sup>17</sup>, während der Text in den Silbermedaillen scheinbar nur die Einzahl bringt («DANK DER BRUDER TREÜE») und auf den Umlaut verzichtet. Nachforschungen anhand von unzirkulierten Stücken haben allerdings ergeben, dass alle Stücke mit demselben Stempelpaar geprägt wurden. Offenbar waren auch bei nur wenig zirkulierten Stücken die beiden schwach geprägten Punkte rasch abgegriffen und sind heute nicht mehr sichtbar.<sup>18</sup>

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: Staatsarchiv Solothurn, Foto: Jürg Nussbaumer

Abb. 2: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Foto: Otto Känel

Abb. 3–4: Foto: Jürg Nussbaumer

Jürg Nussbaumer  
Tulpenweg 8  
4542 Luterbach

15 G.E. VON HALLER, Beschreibung der Eydgenössischen Schau- und Denkmünzen (Bern 1795), Bd. 2, S. 146, Nr. 1694, Zitat: «Vom jüngern Mörikofer gestochen, aber zu Solothurn geprägt. Wird angewendet um sehr wohl verdiente Personen damit zu belohnen.»

16 Christian Fueter (2.6.1752–19.1.1844). Vgl. R. KUNZMANN, Die Münzmeister der Schweiz (Wallisellen 1987), S. 43.

17 W. TOBLER-MEYER, Die Münzen und Medallensammlung des Herrn Hans Wunderly-v. Muralt in Zürich, 5 Bde. (Zürich 1896–1898), Nr. 1960; U. FRIEDLÄNDER, Schweizer Medaillen aus altem Privatbesitz (Zürich 1989), Nr. 1032.

18 Die Legende entspräche zudem nicht präzise der schriftlich überlieferten Textvorgabe gemäss Ratsmanual.